

§. 12.

Was nun die Reparatur der Teichdämme, Grundzapfen, Gerenne, Wehre, Striegel, Zäune und dergleichen anbetrifft: so läßt sich nichts Allgemeines dafür bestimmen. Zu den Dämmen werden Raasen gebraucht, wofür das Arbeitslohn, sie zu stechen anzusehen ist. Sind die Dämme einmal in gutem festem Stande: so sind sie gewöhnlich leicht darin zu erhalten, es müßten denn einige den starken West, und West-Nordwinden ausgefetzt seyn.

Zu den Grundzapfen, Gerennen, Wehren zc. wird den Pächtern gewöhnlich das Holz frey gegeben, und dann kostet deren Unterhaltung so viel nicht, da das eichne Holz im Wasser lange stebet. Es müßte denn seyn, daß wilde Fluthen oder Wehre, die nicht im Wasser stehen, sondern im Sommer halb trocken sind, und daher leicht faulen, nöthig, oder die Gerenne sehr lang wären, und nach der örtlichen Beschaffenheit eine nicht lange Dauer hätten, worauf sodann Rücksicht zu nehmen ist. In einem solchen Falle pflegt man wohl ein Gewisses, das der Pächter beitragen soll, festzusetzen, und die übrigen Kosten giebt der Eigenthümer her, weil dergleichen hohe Kosten dem Pächter zu schwer fielen.

§. 13.

Alle diese Kosten müssen durch Abhörung des Fischmeisters und anderer Sachkundigen Leute, auch des Pächters selbst, der seine Rechnungen darüüber vorzeigen muß, genau erforscht, und nachher sämmtlich in ein Verzeichniß gebracht werden. Ein Beispiel davon findet sich am Ende dieses Capitels unter B.

§. 14.

Gewöhnlich ist ein Fisch-Inventarium, sowol an Besatz, als auch an Geräthschaften vorhanden. Ist es aber nicht hinlänglich, und der Pächter muß ein Superinventarium bezahlen: so müssen ihm auch die Zinsen dafür zu gute gerechnet werden.

§. 15.

Die auf die wilde Fischerey zu verwendenden Kosten bestehen in den Kosten auf das Fischen und die Geräthschaften, die schon oben §. 37. des vorigen Capitels angegeben sind. Man muß auf deren Erhaltung das Nöthige rechnen. Wenn auf die Teichfischerey besondere Leute gehalten werden: so verrichten diese das Fischen der wilden Fischerey zugleich mit. Eine